

HWRM-Aufgabenfeld:

Sonstiges

Maßnahmen-Bez.: Nr. 329.3 **Bewältigung des Hochwassers**

Warum diese Maßnahme?

Im Ereignisfall muss die hochwasserbedingte Gefahrenlage durch kommunale Gefahrenabwehr und Katastrophenschutzmaßnahmen überwunden werden. Die vorbereiteten Maßnahmen werden umgesetzt.

Allgemeine Darstellung zur Ausführung des gemeindlichen Meldeplans mit Alarm- und Einsatzplan

Situation / Anlass:

Bei Überschreitung festgelegter Wasserstände informiert der Hochwassernachrichtendienst über die aktuelle Gefahrenlage. Über die vorher definierten Meldewege werden die Warnungen an die Kreisverwaltungsbehörden und an Städte und Gemeinden weitergegeben.

Lösung / Maßnahme:

Nachdem die Alarmierung bei der Gemeinde eingegangen ist, sichtet diese den gemeindlichen Meldeplan mit Alarm- und Einsatzplan und informiert sich aktiv über die weitere Entwicklung der Wasserstände im HND-Internetangebot. Sobald die Meldestufen überschritten sind, erfolgt die Information und Warnung der betroffenen Anlieger und Einsatzkräfte über den gemeindlichen Meldeplan entsprechend der jeweiligen Meldestufe. Sind für Wasserstände Auftragsblätter des Alarm- und Einsatzplanes hinterlegt, sind diese bei Erreichen auszuführen. Z. B. wird im Rahmen einer Alarmierungsstufe 0 (Vorwarnstufe) die Einsatzleitung gemäß Meldeordnung alarmiert. Die Einsatzleitung wiederum informiert den Krisenstab. Beim Überschreiten der nächsten Alarmierungsstufe informiert und mobilisiert die Einsatzleitung die örtlichen Einsatzkräfte (z. B. die Feuerwehren und den Bauhof). Die Einsatzkräfte werden angeordnet, die gemäß der Alarmierungsstufe geplanten Maßnahmen umzusetzen. Maßnahmenbeispiele sind der Aufbau mobiler Wände, die Kontrolle von Hochwasserschiebern und Betriebseinrichtungen, die Begehung von Schutzanlagen und Deichen sowie der Aufbau entsprechender Hinweisschilder. Der genaue Ablauf der Maßnahmen und dessen Umsetzung ist hierbei im Einsatzplan dokumentiert und festgelegt.

Mit steigendem Pegel und zunehmender Bedrohung werden weitere Alarmierungsstufen ausgerufen. Die dafür durchgeplanten Aufgaben zur Hochwasserbewältigung und Gefahrenabwehr werden durch die Einsatzleitung koordiniert und von den Einsatzkräften umgesetzt.



Abb. 1: Deichverteidigung des rechten Donaudeichs bei Kasten im Bereich Winzer beim Donauhochwasser 2013. Quelle: LfU.



Abb. 2: aufgebaute mobile Hochwasserschutz Elemente in Neuburg an der Donau. Quelle: Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt.

Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick

Um ein Hochwasserereignis effektiv bewältigen zu können, muss im Vorfeld bekannt sein, welche Bedrohungen von Gewässern ausgehen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Schäden so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen und deren Auslöser sind idealerweise in gemeindlichen Meldeplänen sowie kommunalen Alarm- und Einsatzplan zusammengetragen und derart durchgeplant und zusammengefasst, dass sie alarmmäßig abgerufen und nach Plan ablaufen können. Zentrale Punkte zur Hochwasserbewältigung im Einsatzplan sind Planungen und Vorbereitungen für / von:

- Sicherungsmaßnahmen (z. B. für Behälter und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen, Infrastruktur),
- Erfassung kritischer Objekte (z. B. Krankenhäuser, Kindergärten, Altersheime, Industrieanlagen),
- Warnung von Betroffenen nach den gemeindlichen Meldeplänen
- Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen, Bereitstellung von Notunterkünften und hochwasserfreien Evakuierungspunkten,
- Sicherung von Versorgungswegen (z. B. für Evakuierungs-, (Wasser-)Verteidigungs- und Versorgungsaktivitäten),
- Dammsbegehungen, Befüllung und Transport von Sandsäcken sowie Auf- und Abbau von Verteidigungen per Aufkadung mit Sandsäcken,
- Errichtung mobiler Hochwasserschutzwände und
- Gewährleistung des Informationsflusses (z. B. mit Behörden, der Öffentlichkeit und Institutionen).

Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage eines funktionierenden Informationsflusses, der durch den Notfallplan geordnet ist.

Automatische Mechanismen garantieren, dass ein herannahendes Hochwasser rechtzeitig als solches erkannt und von den Akteuren der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes wahrgenommen wird. Die Alarmierung wird dabei zumeist anhand festgelegter Schwellenwerte bestimmter Pegel und anderer Indikatoren, wie Warnungen des DWD, durchgeführt.

Weiter geben die Pläne Auskunft über Erreichbarkeiten, Zuständigkeiten, maßgebliche Pegelstände, Informationsquellen und weiterer Erfordernisse, so dass die Koordinierung und Abarbeitung aller erforderlichen Maßnahmen zur Hochwasserbewältigung erfolgen kann. So kommt bei Hochwasseralarm für die Hochwasserbewältigung auf operativer Ebene eine Einsatzleitung zusammen, welche die mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr koordiniert und alle notwendigen Maßnahmen auf der Grundlage des Einsatzplanes einleitet.

Weitere Informationen zum kommunalen Alarm- und Einsatzplan sind im Maßnahmensteckbrief 324.3 / 324.4 „Alarm- und Einsatzplanung / Übungen für Einsatzkräfte“ sowie im Maßnahmensteckbrief zur Aufstellung / Verbesserung gemeindlicher Meldepläne 323.1 enthalten.

Bei einem außergewöhnlichen Ereignis, das nicht mehr durch die kommunale Gefahrenabwehr bewältigt werden kann, geht die Verantwortung an die zuständigen Katastrophenschutzbehörden über (Untere Katastrophenschutzbehörde, Regierung, Land). Diese bilden einen Verwaltungs- und Führungsstab und koordinieren den weiteren Einsatz. Um hierfür eine nahtlose Übergabe der Verantwortung sicherzustellen, sind die kommunalen Planungen mit denen der Katastrophenschutzbehörde abzugleichen.

<p>Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)</p> <p>Verantwortlich für die Bewältigung von Hochwasserereignissen sind die Städte und Gemeinden und hier die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.</p> <p>Bei Großschadensereignissen obliegt der Katastrophenschutz den Katastrophenschutzbehörden. Dies sind die Kreisverwaltungsbehörden, also Landratsämter und kreisfreie Städte, die Regierungen sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern.</p>	<p>Kooperationspartner / Einbindung anderer Akteure</p> <p>Die Mitwirkung weiterer Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme hilfreich oder notwendig. Dies sind neben anderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserwirtschaftsamt • Kreisverwaltungsbehörde • Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Polizei, Hilfsorganisationen) • Anlagenbetreiber • Naturschutz • Forst- und Landwirtschaftsbetriebe • Bürgerinnen und Bürger • Externe Dienstleister (z. B. Logistik- und Baufirmen)
<p>Synergien der Maßnahmen</p> <p>Die systematische und organisierte Bewältigung des Hochwassers kann viele personenbezogene Schäden, Sachschäden sowie Umweltverschmutzungen verhindern oder vorbeugen. Insbesondere wenn die Bewältigung durch Meldepläne beziehungsweise Alarm- und Einsatzpläne sowie hinreichende Übungen gestützt ist, können die Einsatzkräfte anfallende Notsituationen oder Gefahrenlagen schneller und effektiver überwinden. Maßnahmen zur Hochwasserbewältigung müssen also bereits im Rahmen der Hochwasservorsorge geplant und geübt werden.</p> <p>Nach einem Hochwasserereignis können Auswertungen der Vorplanungen (gemeindliche Meldepläne, Alarm- und Einsatzplanung, Katastrophenschutz-Sonderpläne) dabei helfen, das Ereignis aufzubereiten und zu dokumentieren, um so Rückschlüsse für Verbesserungen der Hochwasserbewältigung zu ermöglichen.</p>	<p>Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten</p> <p>Es ist zu beachten, dass bei Extremereignissen selbst eine gut strukturierte und organisierte Alarm- und Einsatzplanung schnell an seine Grenzen kommt. Gemeindeübergreifende Hilfestellungen, speziell auch die Schulung von externen Kräften über lokale Gegebenheiten, kann hier Abhilfe schaffen.</p>
<p>Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • WHG: § 5 Abs.2 (Wasserhaushaltsgesetz: Allgemeine Sorgfaltspflichten) • BayWG: Art. 49f (Bayerische Wassergesetz: Verpflichtungen der Anlieger und Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen; Verpflichtungen der Gemeinden) • HNDV (Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst) • BayKSG (Bayerisches Katastrophenschutzgesetz) • LStVG (Landesstraß- und Ordnungsgesetz) 	<p>Unterstützung / Fördermöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen auf Grundlage der Richtlinien über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (sog. Härtefondsrichtlinien) • Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr (Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien – KatSZR) • StMI: Ausstattung und Finanzierung im Katastrophenschutz
<p>Vorrangige Wirkung der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenarien: HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem} • Schutzgüter: Mensch, Umwelt, Kultur, Wirtschaft 	<p>Weitere Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infoportal Hochwasser: www.hochwasserinfo.bayern.de • Aktuelle Warnungen und Wasserstände: www.hnd.bayern.de • Im Internetangebot des LFU: <ul style="list-style-type: none"> ○ Muster Gemeindlicher Meldeplan mit Alarm- und Einsatzplan ○ in der Rubrik Hochwassernachrichtendienst ○ in der Rubrik Bewältigung und Nachsorge

Haben Sie weitere Praxisbeispiele?

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.